

Amtsblatt Chemnitz

Kultur S.2 Mozartfest beginnt mit festlichem Konzert in der Chemnitzer Kreuzkirche.	Jubiläum S.2 Chemnitzer Stadtteil Reichenbrand feiert 750-jähriges Bestehen mit Festwoche und Umzug.	Deutsches Musikfest S.3 Umfassende Informationen zu Verkehrsangeboten und Hinweise für Anwohner.	Hauptbahnhof S.4 An der künftigen Fassade des Hauptbahnhofs werden derzeit Luftkissen installiert.	Ausschreibungen Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe fünf Ausschreibungen.
---	--	--	--	---

Freibadsaison startet

Sonne, kaum Wolken und deutlich wärmer – diese Vorhersage hören Freibadfreunde gern. Am heutigen Tag öffnet bereits der Stausee Rabenstein erstmals in dieser Saison seine Pforten und in wenigen Tagen folgen die kommunalen Freibäder nach.

Als erstes ihrer vier Freibäder macht die Stadt am 11. Mai das in Einsiedel auf. Am 18. Mai folgen dann das Bernsdorfer und das Wittgensdorfer und am 25. Mai das Gablenzer Bad. Während die drei erstgenannten voraussichtlich bis zum 18. August geöffnet sind, bleibt das später startende Gablenzer Bad bis zum 8. September offen.

Tägliche Öffnungszeiten: 11 bis 18 Uhr und während der Sommerferien in Sachsen (15. Juli bis 23. August) von 10 bis 20 Uhr.

Noch sind Vorkehrungen zu treffen, die sich infolge des strengen Winters bis in Saisonnähe verschoben haben. Sport- und Hochbauamt forcieren daher Reparaturen bzw. Bauarbeiten. So ist in beiden Wassertechnikanlagen im Bad Einsiedel das Filtermaterial zu tauschen – eine Voraussetzung für gleichbleibend gute Wasserqualität. Vor Saisonstart erhält das Freibad Wittgensdorf noch eine neue Kletterkombination und einen Sandkasten. Im Freibad Gablenz will man dagegen das größere der beiden Planschbecken erneuern. Frost hatte hier zu massiven Schäden geführt. Farbige Fischmotive zieren künftig den Planschbeckenboden, ein Hingucker für kleine Schwimmer. Darüber hinaus erhalten der Bereich des Kleinkinderbeckens wie auch eine Liegefläche größere Markisen. Für diese Neuheiten in den Freibädern Wittgensdorf und Gablenz gibt die Stadt rund 30.000 Euro aus. Auch im Bernsdorfer Freibad wollen städtische wie freiwillige Helfer der Interessengemeinschaft »Freunde des Freibades Bernsdorf« noch »Klarschiff« machen. Doch erst wenn die Becken vom Winterschmutz befreit sind, lässt



Bei den derzeitigen Wassertemperaturen braucht es heute beim Anbaden sicher etwas Überwindung. Bald jedoch, wenn die Temperaturen steigen, wimmelt es wieder am Ufer des beliebten Stausees in Rabenstein. Archivfoto: Ulf Dahl

sich das Ausmaß der Frostschäden erkennen. Selbstverständlich müssen diese dann mit Farbe ausgebessert werden. Und auch dabei bringt sich die Interessengemeinschaft ein, die die Stadt generell beim Betreiben dieses Bades unterstützt, so bei der Rasenmäh und bei Reinigungsarbeiten. Das Sportamt will außerdem vor der Eröffnung des Bades noch Technikbereiche in Ordnung bringen, die für einen dauerhaften Betrieb notwendig sind. Unterdessen sucht das Amt Rettungsschwimmer, die zusätzlich zum städtischen Bäderpersonal

sich der Einsatz kommen sollen. Für sie wurde die Entlohnung um einen Euro auf 9,50 Euro brutto pro Einsatzstunde bei einer garantierten Einsatzzeit von 200 Saisonstunden erhöht.

Stausee Rabenstein und Freibad Erfenschlag

Zur heute beginnenden Saison am Stausee Rabenstein gibt Roland Hauschild, Geschäftsführer des Betreibers, folgende Öffnungszeiten bekannt:
Mai: 10 - 19 Uhr
Juni – August:* 10 - 20 Uhr
September: 10 - 18 Uhr

* ab 18.08. bis 19 Uhr (Öffnungszeiten unter Vorbehalt)
Badegäste können aktuelle Informationen dazu unter www.stausee-rabenstein.de abrufen.
Auch am Stausee Rabenstein waren Vorbereitungsarbeiten verspätet angefallen. Deshalb setzte der Betreiber vor der Eröffnung alles daran, den Kinderspielplatz zu erweitern, eine neue Rutsche mit Badebecken zu bauen und auch Verschönerungsarbeiten an den Umkleidegebäuden zu erledigen. Zudem entsteht ein neuer Grillplatz. »Alles in allem haben diese

Neuerungen etwa 100.000 Euro gekostet«, summiert Geschäftsführer Hauschild.
Das vom SSV Textima betriebene Freibad Erfenschlag soll dagegen erst am 25. Mai aufmachen. Die Öffnungszeiten sind dort täglich von 11 bis 18 Uhr und während der Sommerferien (15. Juli bis 23. August) von 10 bis 20 Uhr. Zwar ist, wie Vereinsvorstand Jens Brückner informiert, das Badegelande für die Saison hergerichtet. Doch seien noch Installationsarbeiten auszuführen, auch müsse das Becken noch befüllt werden.

Tanz-Hommage an Queen Freddie Mercury, der charismatische Leadsänger von Queen, steht im Zentrum des Abends, der tolle Kostüme und ausdrucksstarke Szenen wie auch unwiderrstehliche Musik von Queen mit Hits wie »We will rock you«. bietet.1.5.13, 19.30 Uhr im Opernhaus	Naturmarkt in Klaffenbach Produkte aus umweltgerechter Landwirtschaft und ökologischem Anbau, handwerkliche Erzeugnisse und traditionelle bäuerliche Techniken machen den Reiz des Naturmarktes am 1.Mai ab 10 Uhr im Wasserschloss Klaffenbach aus.	Westautos aus DDR-Zeiten Als Abschluss einer Sonderausstellung treffen sich am 5. Mai ab 10 Uhr einst aus dem westlichen Ausland in die DDR importierte PKW und Motorräder. Dazu gibt's spannende Geschichten und Hintergründe im Fahrzeugmuseum, Zwickauer Straße 77.	»Ladies sing the Blues« ...so titelt das 4. Chemnitzer Blues Festival, das an zwei Tagen mit sechs verschiedenen Bands, je drei pro Abend, am 3. und 4. Mai im Tietz stattfindet. Simmgewaltige Frontfrauen wie Mennana Ennaoui Diunna Greenleaf und Magda Piskorzcyk prägen die Auftritte.	Reiz & Scham – Dessous Die Ausstellung im Industriemuseum zeigt noch bis zum 7. Juli die Geschichte der Dessous. Präsentiert wird, wie sich die Unterwäsche in den letzten zwei Jahrhunderten wandelte und wie sich der Blick auf Krinoline & Co. veränderte.
---	--	--	---	---

Vierte Bürgerplattform Brühl

Oberbürgermeisterin lädt Bürger und Beteiligte zur Diskussion ein

Zur vierten Bürgerplattform Brühl wird für den 6. Mai 2013; 17 Uhr eingeladen. Die Veranstaltung findet im Freien, auf dem Brühl-Boulevard, im Bereich vor dem Brühlbüro (Brühl/Ecke Untere Aktienstraße) statt.

Bürger und Beteiligte lädt die Chemnitzer Oberbürgermeisterin ein, sich über den Entwicklungsstand des Brühlquartiers zu informieren und zu diskutieren. Gesprächspartner sind daneben TU-Rektor Prof. Arnold van Zyl, Brühlmanager Dr. Urs Luczak und weitere Partner. Sie berichten über die Entwicklungen seit der letzten Bürgerplattform.

In einem offenen Austausch besteht zudem die Möglichkeit, Anregungen beizutragen und über künftige Vor-

haben zu diskutieren.

Anlauf für Interessierte

Mit dem Brühlbüro steht seit Mitte letzten Jahres eine Anlaufstelle für Interessierte und Beteiligte zur Verfügung. Als Informations- und Beratungsstelle, Treffpunkt und Werkstatt koordiniert das Brühlmanagement von hier aus unter anderem die Unterstützung von Sanierungen privater Eigentümer, begleitet einzelne Projekte

wie das Musikkombinat in der Karl-Liebknecht-Schule und organisiert Veranstaltungen wie die offenen Brühlrunden. Begleitet wird das Brühlmanagement durch das von Haus und Grund Chemnitz gemeinsam mit der Stadt, der GGG und der Kreishandwerkerschaft getragene Projekt KiQ – Kooperation im Quartier, das die Ansprache und den Interessenaustausch mit den privaten Eigentümern übernimmt.

Über diese und weitere Inhalte infor-

miert die nunmehr vierte Bürgerplattform.

Kontakt:

Stadt Chemnitz,
Brühlbüro
Brühlmanager Dr. Urs Luczak
Untere Aktienstraße 12
(Ecke Brühl-Boulevard)
Öffnungszeiten:
Di - Do: 10-16 Uhr, Fr: 10-14 Uhr
☎ 0371- 488 1585,
E-Mail: bruehl@stadt-chemnitz.de ■

Aktionstage »Aktiv im Alter«

Altersbedingte Themen stehen im Zentrum der Veranstaltung »Aktiv im Alter«, die vom 6. bis 8. Mai im Vita-Center als Kooperation von Sozialamt, Vita-Center und der Pro Seniore Residenz stattfindet. Geboten werden Vorträge, eine Buchlesung und ein Bühnenprogramm. Menschen jenseits der Sechzig können sich darüber hinaus über Wohnformen im Alter, generationsübergreifende Projekte wie auch Hilfen im Alltag informieren. Beratung gibt es ebenfalls zur Pflege. Und wie man sich mit zunehmenden Jahren weiter gesund ernährt, zeigt eine unterhaltsame Kochshow. Täglich finden außerdem zwischen 11 und 15 Uhr Vorträge beispielsweise zu Erster Hilfe im private Umfeld wie ebenfalls zu Wohnen und Ernährung im Alter statt. Natürlich gibt auch die Betreuungsbehörde spezielle Tipps fürs Alter. ■

Fragen aus Einwohner-versammlung im Netz

Rund 200 Bürgerinnen und Bürger haben sich am vergangenen Freitag in der St. Andreaskirche in der Bernhardstraße zur Einwohnerversammlung für die Stadtteile Gablenz und das Yorkgebiet eingefunden. Themen waren unter anderem das Radwegenetz der Stadt und die Wohnsituation im Yorkgebiet. Eine Frage war unter anderem die nach dem Bürgerpolizisten für Gablenz und das Yorkgebiet: Polizeihauptmeister Reichenbach ist per Telefon unter 0371 / 3874186 zu erreichen. Weitere Informationen über die Bürgerpolizisten in der Stadt finden sich unter www.polizei-sachsen.de. Die Antworten auf die in der Einwohnerversammlung gestellten Fragen gibt es im Übrigen im Internetauftritt der Stadt Chemnitz jeweils einige Tage nach der Einwohnerversammlung. Verfügbar sind diese Informationen für alle Einwohnerversammlungen, die seit dem Herbst 2011 stattgefunden haben. ■

www.chemnitz.de/einwohnerversammlung

Reichenbrand feiert 750. Geburtstag

Reichenbrand begeht fünf Tage lang einen runden Geburtstag: Vom 1. bis zum 5. Mai wird das 750-jährige Bestehen des Chemnitzer Ortsteils gefeiert.

Drei Jahre lang wurde das Fest von einem Komitee vorbereitet, zu dem Mitstreiter des Heimatvereins, des Sportvereins »Eiche« und des Chemnitzer Athletenclubs zählen. Das umfangreiche Programm reicht vom Maibaumsetzen über Ausstel-

lungen, Vorträge, Festgottesdienste und Konzerte bis zum großen Festumzug am Sonntag. Ab 13 Uhr wird die Geschichte Reichenbrands in 30 kurzweiligen Bildern erzählt. Rund zwei Stunden wird das Spektakel dauern, das von der Zwickauer Straße/Ecke Nevoigtstraße über die Zwickauer Straße, die Mitschurinstraße, die Hohensteiner Straße und die Heinrich-Bretschneider-Straße führt. Reichenbrander Geschichte in Ge-

schichten gibt es am Donnerstag um 19 Uhr im Haus des Gastes. Der Eintritt für die Veranstaltung des Heimatvereins Reichenbrand ist frei. Das Jubiläumsbuch »750 Jahre Reichenbrand« liegt in den bekannten Verkaufsstellen zum Verkauf bereit oder kann dort bestellt werden. Im Zuge der Festwoche wird auch das 130. Jubiläum der Feuerwehr Siegmars gefeiert, die mit einer Ausstellung und einer eigenen Festveranstaltung vertreten ist. Was sich in

den Jahrzehnten ihres Bestehens ereignete, ist vom 1. bis 5. Mai, ab 10.30 Uhr in einer Ausstellung im »Haus des Gastes« Reichenbrand, Zwickauer Straße 485 nachzulesen und auf Bildern anzuschauen. Das zur Herrschaft Rabenstein gehörige Reichenbrand, wie auch Gröna, wurde 1263 im Zinsregister erstmals urkundlich erwähnt. Seit 1922 ist Reichenbrand ein Teil von Siegmars. ■

www.heimatvereinreichenbrand.de

Sächsisches Mozartfest beginnt

Festliches Konzert am Samstag, 19 Uhr in der Kreuzkirche Chemnitz eröffnet das Sächsische Mozartfest

Das Mozartfest 2013 »Elixier Jugend II« wird eröffnet mit dem Netzwerkorchester V. Es besteht aus jungen Musikern sächsischer Spitzenorchester und steht diesmal unter der Leitung des ungarischen Dirigenten Domonkos Héja, Generalmusikdirektor der Nationaloper Budapest. Zu ihnen gesellt sich Yeree Suh, die mit ihrem wandlungsfähigen und virtuos Sopran bereits die Zuhörer in Wien, Prag, London und New York faszinierte.

Die Linie der Werke des Eröffnungskonzertes führt mit Haydn und Mozart von Schloss Esterházy über Wien und Prag nach Dresden und Leipzig – die Reiseroute Mozarts im Jahr 1789.



Sind zum Eröffnungskonzert am Samstag in der Kreuzkirche dabei: Die Sopranistin Yeree Suh und der generalmusikdirektor der nationaloper Budapest, Dirigent Domonkos Héja. Fotos: Sächsische Mozartgesellschaft

Zu hören ist die Ouvertüre zur Oper »Figaros Hochzeit« wie auch die Arie für Sopran und Orchester »Schon lacht der holde Frühling«, Rezitativ und Arie »Chi så, chi så, qual sia« und Sinfonie D-Dur »Prager Sinfonie« von Wolfgang Amadé Mozart wie auch Rezitativ und Arie aus der Kantate für Sopran und Orchester »Qual dubbio ormai/ Se ogni giorno« von Joseph Haydn. Solistin des Abends ist Sopranistin Yeree Suh, die mit ihrem wandlungsfähigen und virtuos Sopran bereits die Zuhörer in Wien, Prag, London und New York faszinierte. Yeree Suh, die heute auf den internationalen Bühnen regelmäßig vertreten ist, arbeitet mit den renommiertesten Dirigenten. Das Publikum wird am Eröffnungs-Abend auch der Verleihung eines weiteren Mozartpreises beiwohnen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig übergibt einen Spendenscheck zugunsten eines Konzertflügels für die Städtische Musikschule an deren Leiterin Nancy Gibson. ■

Rufnummer für Frauen in Not

Im März trat das Gesetz zur Errichtung eines bundesweiten Hilfef Telefons »Gewalt gegen Frauen« in Kraft. Seit dem bietet das Hilfef Telefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals eine anonyme, kompetente und sichere Beratung für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und Hilfe suchen.

Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft,

sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung, Stalking, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung – die Beraterinnen des Hilfef Telefons bieten eine vertrauliche Erstberatung an und vermitteln die Betroffenen an Unterstützungseinrichtungen vor Ort. 365 Tage im Jahr ist das Hilfef Telefon rund um die Uhr kostenlos unter der Telefon-

nummer 08000 116 016 erreichbar. Für Betroffene, die kein Deutsch sprechen, stehen Dolmetscherinnen zur Verfügung, sodass eine Beratung in allen Sprachen jederzeit möglich ist. Auch Fachkräfte, die mit Gewalt gegen Frauen konfrontiert werden, können sich jederzeit an das Hilfef Telefon wenden. Darüber hinaus richtet sich das An-

gebot auch an Familienangehörige, Freundinnen und Freunde oder Bekannte, die betroffenen Frauen helfen wollen.

Weitere Informationen zum Hilfef Telefon »Gewalt gegen Frauen«, sowie eine Onlineberatung, unter anderem für Hörgeschädigte und Gehörlose, finden Sie Im Internet auf folgender Adresse: www.hilfeftelefon.de.



Zum Musikfest unterwegs

Veranstaltungsticket für Besucherinnen und Besucher – Park+Ride Parkplätze an Einkaufszentren – Verstärktes Angebot von Bus und Bahn



Vom 9. bis 12. Mai wird Chemnitz zur Musikhauptstadt Deutschlands und erwartet zahlreiche Gäste. Überall in der Chemnitzer Innenstadt wird Musik erklingen, auf Bühnen am Neumarkt, am Markt oder auf der Brückenstraße, in den Kirchen und Konzertsälen oder dem Stadthallenpark und dem Theaterplatz. Der Küchwald wird zur Familienoase. Auch die Messe Chemnitz wird mit einer Musikmesse und weiteren Angeboten Interessierte anlocken.

Was es in der Innenstadt nicht geben wird, sind genügend Parkplätze. Teilnehmern, Besuchern und Chemnitzern empfiehlt die Stadt, für die Fahrt zum Konzert die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Zum Konzert am besten mit Bus und Bahn

Während des Musikfestes erweitert die Chemnitzer Verkehrs-AG ihr Angebot. Es ist unter anderem vorgesehen, an allen vier Tagen das Fahrtenangebot auf allen Stadtbahnlinien und den zentrumsbezogenen Buslinien 21, 22, 31, 32, 41, 51, 62 und 72 zu verdichten. Ab 8:30 Uhr fährt die CVAG – unabhängig ob es sich um einen Sonn- oder Feiertag, Samstag oder den schulfreien Freitag handelt – in den an Werktagen gebräuchlichen Takt. Dieser dichte Takt gilt nicht nur wie sonst bis 18 Uhr, sondern bis 20:45 Uhr. Danach bietet die CVAG bis 22:45 Uhr an der Zentralhaltestelle die Rendezvous im 20-Minuten-Takt an und fährt bis 0:15 Uhr weiter im Halbstundentakt. Für Nachtschwärmer stehen ab 0:45 Uhr die Nachtbuslinien bereit. Die ansonsten von der Chemnitzer Straße nur im 20-Minuten-Takt verkehrende Linie 22 wird außerdem zwischen Chemnitzer Straße und Zentralhaltestelle im 10-Minuten-Takt bedient. Darüber hinaus werden an allen Tagen Shuttlebusse angeboten, die von extra dafür eingerichteten P+R-Plätzen die Besucher zum Stadtzentrum, wo der Großteil der Veranstaltungen stattfindet, bringen. Damit eine schnelle Verbindung zwischen Messe Chemnitz und Innenstadt hergestellt ist, hat die CVAG einen 5-Minuten-Takt der Stadtbahnlinie 1 eingerichtet. Speziell zum Musikfest gibt es ein besonders günstiges Tarif-Angebot. In der Zone 13 (Stadt Chemnitz) gelten Tageskarten der Preisstufe 1 für eine bis fünf Personen nicht nur

an einem, sondern zwei aufeinander folgenden Tagen im Zeitraum 9. bis 12. Mai 2013. Der erste Gültigkeitstag ist der Tag der Entwertung bzw. der Verkaufstag entwerteter Fahrtscheine.

Bitte beachten Sie dazu auch die Veröffentlichungen in den örtlichen Medien sowie die Informationen im Internet unter www.cvag.de und über die Service-Mitarbeiter bzw. die Auslagen im Mobilitätszentrum an der Zentralhaltestelle.

Das Mobilitätszentrum hat vom 9. bis 12. Mai 2013 verlängerte Öffnungszeiten (Donnerstag bis Samstag bis 22 Uhr, Sonntag bis 20 Uhr) und ist unter der Telefonnummer 0371/2370333 erreichbar.

In Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs werden 92 Taxihaltplätze in der Innenstadt und sieben zusätzlichen Stellflächen an der Messe Chemnitz eingerichtet.

P+R: Auto abstellen, mit Bus und Bahn weiterfahren

Für die Anreise mit dem PKW stehen über 10.000 kostenlose P+R-Parkplätze in den Einkaufszentren bereit. Diese verfügen über attraktive Anschlussbeziehungen zu den Bus- und Bahnlinien der CVAG. Außerdem werden Shuttlebusse eingesetzt. Ausgeschilderte P+R-Parkplätze sind:

- Chemnitz-Center (Leipziger Straße, Buslinie 21)
- Neefepark (Neefestraße, Shuttle-Verkehr zur Strab-Linie 1)
- Alt-Chemnitz-Center (Annaberger Straße, Strab-Linie 6/522)
- Sachsen-Allee (Dresdner Straße, Buslinie 51)

Auf allen P+R-Plätzen und zusätzlich am Hauptbahnhof und an der Messe Chemnitz setzt die CVAG Personal ein, um Fahrtscheine zu verkaufen und über das ÖPNV-Angebot zu informieren.

Wenn an den Einkaufstagen (Freitag, 09.05. und Samstag, 10.05.) die P+R – Stellplätze wegen des Kundenverkehrs nicht ausreichen, werden vorbereitete Reservestellflächen an den Zufahrtsstraßen und Hauptlinien der CVAG operativ ausgeschildert.

Verkehrseinschränkungen für Autoverkehr beachten

Wer zwischen dem 9. und 12. Mai mit dem Auto in Chemnitz unterwegs ist, muss mit zahlreichen Verkehrseinschränkungen rechnen. Voll gesperrt sind die Brückenstraße zwischen Straße der Nationen und Theaterstraße vom 07.05. 9 Uhr bis 13.05., 16 Uhr und die Straße der Nationen von Neumarkt bis Brückenstraße vom 09.05., 7 Uhr bis 12.05., 21 Uhr.

Für den Durchgangsverkehr gesperrt ist die Straße der Nationen zwischen Carolastraße und Brückenstraße und die Brückenstraße von Straße der Nationen bis Bahnhofstraße vom 09.05., 7 Uhr bis 12.05., 21 Uhr. Am Sonntag, den 12. Mai ist einer der Höhepunkte des Tages der Festumzug mit mehr als 4.000 Teilnehmern. Deswegen sind in dieser Zeit folgende Verkehrsraumeinschränkungen zu berücksichtigen

Vollsperrungen von 10 - 19 Uhr

- Straße der Nationen zwischen Georgstraße und Brückenstraße

- Mühlenstraße zwischen Georgstraße und Müllerstraße
- Carolastraße zwischen Straße der Nationen und Bahnhofstraße

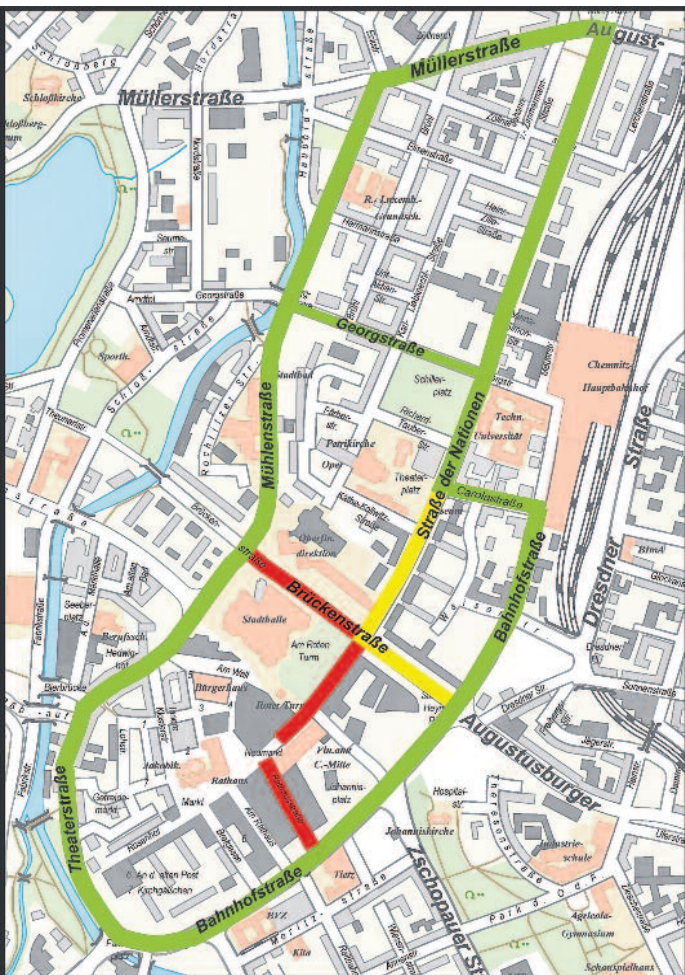
Sperrungen für Durchgangsverkehr von 9 - 19 Uhr

- Theaterstraße zwischen Falkeplatz und Hartmannstraße/ Mühlenstraße
- Mühlenstraße zwischen Theaterstraße und Georgstraße
- Hartmannstraße von Promenadenstraße bis Theaterstraße
- Straße der Nationen von Müllerstraße bis Georgstraße

Darüber hinaus sind Halteverbote zu beachten. Ab 07.05., 9 Uhr kann nicht mehr in der Brückenstraße zwischen Straße der Nationen und Theaterstraße geparkt werden. Weitere Halteverbote gibt es ab 09.05., 6 Uhr auf der Brückenstraße zwischen Straße der Nationen und Bahnhofstraße.

Zur Absicherung des Festumzuges und zur Sicherung der Anfahrt von ca. 100 Bussen werden am 12.05., ab 06.00 Uhr Halteverbote auf nachfolgenden Straßen aufgestellt:

- Straße der Nationen zwischen Eisenstraße und Brückenstraße
- Theaterstraße zwischen Falkeplatz und Hartmannstraße
- Hartmannstraße zwischen Theaterstraße und Schloßstraße
- Mühlenstraße zwischen Georgstraße und Müllerstraße
- Richard-Tauber-Straße
- Karl-Liebkecht-Straße zwischen Richard-Tauber-Straße und Georgstraße
- Georgstraße zwischen Straße der Nationen und Mühlenstraße.



Deutsches Musikfest vom 09. bis 12.05.2013

Sperrungen Innenstadt 09.05. - 11.05.2013

- Vollsperrung
- Sperrung für Durchgangsverkehr (Anlieger frei)
- Umleitung/ Umfahrungsmöglichkeit

Achtung!

Am Sonntag, den 12.05.2013 ändert sich die Verkehrsführung der Umleitungsstrecke aufgrund des Festumzuges! Es kommt zu weiteren Straßen-sperrungen!



Weitere Informationen im Internet und an den Info-Telefonen

Weitere Übersichtskarten und Zusatzinformationen finden sich jederzeit im Internet unter www.chemnitz.de:

- Anreise mit dem PKW
- Anreise mit Reisebussen
- ÖPNV- und Taxiangebote
- Informationen für Teilnehmer
- Straßensperrungen zum Festumzug und Halteverbote.

Aktuelle Verkehrsinformationen sind während des Deutschen Musikfestes über www.chemnitz.de abrufbar.

Außerdem ist von Mittwoch bis Sonntag die Service-Hotline der Stadt Chemnitz geschaltet: 0371/488-3344.

Die an den großen Zufahrtsstraßen befindlichen elektronischen Informationstafeln werden eingesetzt, um im Vorfeld über Verkehrsmaßnahmen zu informieren und für die Weitergabe aktueller Verkehrsinformationen.

Servicemitarbeiterinnen und Servicemitarbeiter der CVAG nehmen Anfragen zum ÖPNV gern auch telefonisch unter 0371/2370-333 entgegen.

Der Veranstalter des Deutschen Musikfestes, die BDMV, wird auch die Anwohner in der Innenstadt noch einmal direkt über die geplanten Veranstaltungen informieren. Das Organisationsbüro des Musikfestes steht den Anwohnern vorab auch unter Telefon 0371/3660201 zur Verfügung. Während des Musikfestes ist das Organisationsbüro der BDMV rund um die Uhr unter der selben Telefonnummer zu erreichen. Das komplette Veranstaltungsprogramm des Deutschen Musikfestes findet sich im Internet und in der mobilen Anwendung für Smartphones:



www.chemnitz.de
www.cvag.de und www.vms.de
www.deutsches-musikfest.de

Blüten und Wasserspiele

Stadt macht sich fürs Musikfest fein

Wenige Tage vor Beginn des Deutschen Musikfestes hat sich die Gastgeberstadt heraus geputzt. Allein 1.900 Narzissen und 2.900 Tulpen blühen mit Stiefmütterchen und anderen Frühlingsblumen im Park an der Stadthalle um die Wette. Vor wenigen Tagen schaltete der Energieversorger eins dort auch die mit 400 Kubikmetern Wasser größte städtische Brunnenanlage wieder an. Im Stadthalenpark – einer der Hotspots des Großereignisses finden zahlreiche Konzerte und Veranstaltungen statt. Wen wundert's, dass die Gastgeber Wert auf ein gepflegtes Äußeres legen? Doch auch auf weiteren rund 900 Quadratmetern Grünflächen empfangen Narzissen, Tulpen, Hyazinthen & Co die Festbesucher in bunter Pracht.

Mancherorts verschaffen Springbrunnen Musikern wie Zuhörern des Musikfestes Abkühlung. 14 Wasserspiele sprudeln seit kurzen wieder, allein sieben betreibt der Energiedienstleister »eins« im Auftrag der Stadt: Neben dem Brunnen an der Stadthalle (Foto) auch die Schloß-



Mit Blüten und Wasserspielen empfängt Chemnitz seine Musikfestbesucher. Foto: Kristin Schmidt

teichfontäne sowie zwei Brunnen an der Straße der Nationen und die Wasserspiele auf dem Rosenhof sowie Wasserbecken an der Sachsenhalle. Als Sponsor nimmt sich

»eins« auch des vom Bildhauer Johann Belz geschaffenen Klapperbrunnens am Busbahnhof an. Dessen ausgeklügelte Konstruktion, bei der sich das Wasser auf Schalen

ergießt, die dann unter ihrer Last kippen und sich mit klapperndem Geräusch entleeren – wird eventuell Fotomotiv manches Musikfestbesuchers sein.

40 Millionen Euro für Schulbauten

Stadt priorisiert Sanierung von Schulbauten

Als eine von zwanzig Schulen hat die Ludwig-Richter-Grundschule jetzt Fördermittel aus dem Schulhausbauprogramm bekommen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig nahm den Fördermittelbescheid von der Kultusministerin, Brunhild Kurth, entgegen: »Das Schulhausbauprogramm lässt uns wichtige Sanierungsvorhaben an Chemnitzer

Schulen realisieren. Schulen sind der Sanierungsschwerpunkt der nächsten Jahre. Mit dem vorliegenden Bescheid können die Planungen beginnen, so dass ab September auch die Ludwig-Richter-Grundschule saniert wird«. Der Freistaat Sachsen unterstützt dieses Vorhaben mit 1,2 Millionen Euro, 1,7 Millionen Euro kommen von der Stadt.

Kurz vor Ostern erhielt die Stadt erste Bescheide von der Sächsischen Aufbaubank. Mittlerweile sind Fördermittel für 20 von 21 Vorhaben

genehmigt. Lediglich eine Maßnahme, die Rekonstruktion der Grundschule Rabenstein, steht noch aus. In den Jahren 2013 und 2014 hat die Stadt rund 40 Millionen Euro zur Schulsanierung zur Verfügung – 16 Millionen Euro sind Fördermittel, knapp 24 Millionen Euro trägt die Stadt als Eigenanteil. Eine der zu sanierenden Bildungseinrichtungen ist die Ludwig-Richter-Grundschule. Zwar hat die Stadt hier in den vergangenen Jahren bereits das Dach, Sanitärbereiche und

Fenster erneuert, jetzt aber stehen umfassende Arbeiten an. Bei der Rekonstruktion sollen die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes wie auch Heizung und Elektroinstallation erneuert werden. Auch eine Überholung der Klassenzimmer und Hörtürme sowie neue Fachkabinette sind vorgesehen. Gleichzeitig wird Aufzug eingebaut. Die Bauarbeiten soll im September beginnen unterdessen lernen die Schüler bis Dezember 2014 in der Georg-Weerth-Mittelschule.

Luftkissen-Fassade für Hauptbahnhof



Derzeit werden an der Außenseite und der erweiterten Stahlkonstruktion am Bahnsteiggebäude des Hauptbahnhofes Fassadenelemente aus matten Membrankissen montiert. Das neue »Gesicht« des Gebäudes bestimmen die Gewinner des Ideenwettbewerbs, das Berliner Architekturbüro Gruentuch Ernst Architekten. Zunächst wird die Fassade auf der Mauerstraßen-Seite montiert. An beiden Außenseiten der Stahlkonstruktion sollen 100 Elemente in unterschiedlichen Größen befestigt werden. Sie füllen eine Fläche von 3.800 Quadratmetern. Mit den versetzt angeordneten Kissen zitieren die Architekten eine Gestaltungsform des in den 1970er Jahren entstandenen Gebäudes. Die Kissenfassade soll durch eine LED-Lichtpunktmatrix illuminiert werden. Dies verleiht dem neu gestalteten Platz am umgebauten Querbahnsteiggebäude bei Dunkelheit einen besonderen optischen Reiz. Foto: Kristin Schmidt

Neue Oase für Yorkgebiet-Bewohner

Arbeiten am künftigen »Stadtteilpark Fürstenstraße« haben jetzt begonnen. Hier – auf einer Abrissfläche – soll bis Juni ein Spiel- und Erholungspark für Anwohner, Kindertagesstätten und Schulen entstehen. Das Vorhaben ist ein Gemeinschaftsprojekt der Wohnungsunternehmen CAWG und GGG. Zuvor hatte die GGG dort zwei Plattenbauten abreißen lassen. Ein von der GGG beauftragtes Landschaftsarchitekturbüro entwickelte später Entwürfe und Ideen, die man in der Stadtteilrunde Yorkgebiet diskutierte. Schnell war in dieser gemeinsamen Runde ein schlüssiges Gesamtkonzept gefunden. Demnach entstehen eine Spiel Landschaft, ein Geräte- und Abenteuerspielplatz mit Rutschen, Klettergeräten, einer Netz-Pyramide, Schaukeln und Wippen; sowie ein Bereich für Senioren mit Sitzgruppen. Jetzt werden Menschen gesucht, die regelmäßig bei der Pflege des neuen Parks helfen. Kinder aus der Kindertagesstätte »Wirbelwind« haben sich bereits dazu bereit erklärt, sie basteln seit Monaten Nistmöglichkeiten und Insektenhotels, die in der neuen Freizeitanlage Platz finden sollen.

Produktives Lernen

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 besteht an der Georg-Weerth-Mittelschule die Möglichkeit, mit einem erweiterten Bezug zur beruflichen Praxis den Hauptschulabschluss zu erwerben. Das geschieht in den Schuljahren 8 und 9 mit einem zweitägigen Lernen in der Schule und einem dreitägigen Praxisteil. In Kürze werden wieder Schüler einer Lerngruppe der Klasse 9 erfolgreich dieses zweijährige Bildungsangebot. Zur Zeit laufen die aktuellen Bewerbungen für die Neuaufnahmen des kommenden Schuljahres. Schüler der Klassen 7 und 8 haben die Möglichkeit, sich für das Aufnahmeverfahren der zukünftigen Klasse 8 zu bewerben. An allen Mittelschulen der Stadt Chemnitz ist bei den Beratungslehrern/Schulsozialarbeitern/Schulleitungen dazu ein Informationsmaterial einsehbar. Darüber hinaus bieten die Pädagogen interessierten Eltern und Schülern mit einer Abendveranstaltung die Möglichkeit zur näheren Information zu diesem Bildungsangebot am 14. Mai um 18.30 Uhr in den Lernräumen des Produktiven Lernens im Gebäude Philippstraße 20. Für telefonische Anfragen steht das Pädagogenteam unter der Rufnummer 0371 4952552 ebenfalls zur Verfügung.

Jahrmarkt

Der nächste Jahrmarkt mit umfangreichem Waren-Sortiment findet am 6. Mai 2013, 9 bis 17 Uhr, am Rathaus statt.

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 08.05.2013, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Beschlussvorlagen an den Betriebsausschuss	5. Verschiedenes
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Neufassung der Vergabeordnung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz Vorlage: B-097/2013 Einreicher: Dezernat 3/ESC	5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
2. Feststellung der Tagesordnung	4.2. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2013 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz Vorlage: B-116/2013 Einreicher: Dezernat 1/ESC	5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 27.03.2013		6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –
		Miko Runkel // Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 06.05.2013, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	4.1.1. Radverkehrskonzeption für die Stadt Chemnitz Vorlage: B-088/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66	Vorlage: B-137/2013 Einreicher: OV Mittelbach
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	6. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	5.1. Zuweisung finanzieller Mittel an den Heimatverein Mittelbach e.V. für eine zentrale Veranstaltung 2013 Vorlage: B-136/2013 Einreicher: OV Mittelbach	7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 08.04.2013	5.2. Umverteilung und Verteilung finanzieller Mittel an die Vereine der Ortschaft Mittelbach für das Jahr 2013	8. Einwohnerfragestunde
4. Vorlagen an den Stadtrat/ Ausschuss		9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
4.1. Vorlagen zur Einbeziehung		G. Fix // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, den 08.05.2013, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Vorlagen an den Stadtrat/ Ausschuss	7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Vorlagen zur Einbeziehung	8. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1.1. Radverkehrskonzeption für die Stadt Chemnitz Vorlage: B-088/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 03.04.2013	5. Stellungnahme des Ortschaftsrates zu Bauvorhaben in Einsiedel	
	6. Informationen des Ortsvorstehers	Dr. Peter Neubert // Ortsvorsteher

Marktinformation

Wegen des Deutschen Musikfestes in Chemnitz findet in der Zeit vom **7. Mai bis 11. Mai 2013** kein Wochenmarkt statt.

Bürgerrückfragen sind möglich im Sachgebiet Marktwesen des Ord-

nungsamtes der Stadt Chemnitz unter Ruf 0371 488-3130.

Märkte in Chemnitz im Netz:
www.chemnitz.de > Chemnitz > Kultur & Freizeit > Freizeit > Märkte & Feste

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/13/024

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Bauauftrag

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Leipziger Str., 09114 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: zwischen Wittgensdorfer Straße und Bürgerstraße

f) Art und Umfang der Leistung:

- 4.300 m² bituminöse Asphalt-schicht fräsen

- 300 m² Asphaltarmierungsgitter liefern und einbauen

- 4.300 m² Bitumenemulsion aufbringen

- 4.200 m² Splittmastixasphalt SMA 8 S liefern und einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschie-

dene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/13/024: Beginn: 22.07.2013, Ende: 09.08.2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/13/024: 13,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.05.2013 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 16.05.2013 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/13/024

n) Frist für den Eingang der Angebote: 31.05.2013, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/13/024: 31.05.2013, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversi-

cherung. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

v) Zuschlagsfrist: 08.07.2013

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/164

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Gläser; Frau Kovács, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 7637; 488 7600, Fax: 0371/488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde
I.3) Haupttätigkeiten Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein
(Abschnitt II:) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 190: Pfosten-Riegel-Fassade
- 4.050 m² Alu-Aufsatzsystem Fassade auf bauseitigen Holzstützen (H=2,54 m bis 4,00 m) einschl. Zulagen Sonnenschutz-, Wärmeschutz-, Sicherheitsverglasung
- 3.300 lfm Holzriegel BSH (Querschnitte von 6 x 28 cm bis 15 x 22 cm)
- 400 lfm Holzpfosten BSH (Querschnitte von 6 x 14 cm bis 14 x 28 cm)
- 76 m² Holz-Alu Festelemente mit Öffnungsflügel (14 Stück) Alu-Paneel mit Öffnungsflügel (Nachtauskühlung)
- 20 Stück Fenstertüren Holz-Alu-DK
- 32 Stück Schiebetüren (zweiflügelig 2 x 1,5 m x 2,75 m)
- 72 Stück Drehflügel-Türen (ca. 1,5 m x 2,6 m)
- 6 Stück Klapplamellen einschl. NRW
- 29 Stück Elektrische NRW Elemente
- 70 m² Alu-Glas Dachoberlichter

VSG, betretbar
- 50 m² Windfang/Innenfassade Alu-Aufsatzsystem
- 1 Stück Automatische Schiebetüranlage einschl. Fluchttürsteuerung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214230; 34928210; 44221230;

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 31. KW 2013

Abschluss: 12. KW 2014

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3% Mängelansprachebürgschaft

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeits-

kräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leiterpersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand – Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind : nein
Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart
IV.1.1) Verfahrensart: Offen
IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn

eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion – Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/13/164

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen – Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 16.05.2013
Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: Los 190:10,00 Euro
Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/164 und Los-Nr.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 04.06.2013, 11.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 17.07.2013
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 04.06.2013, 11.00 Uhr Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel. 0341 3202, Fax: 0341/977-1049
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen – Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371/5321303
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 24.04.2013
Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 0371/488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anhang B: Angaben zu den Losen
LOS Nr.: 190 - Pfosten-Riegel-Fassade

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5
2) CPV: 45214230; 34928210; 44221230

gramm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel. 0341 3202, Fax: 0341/977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen – Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 24.04.2013
Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 0371/488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen
LOS Nr.: 190 - Pfosten-Riegel-Fassade

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5
2) CPV: 45214230; 34928210; 44221230

Ausschreibung

Vergabe Nr. 31/40/13/008

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09106 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein
Abschnitt II.) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung Schülerbeförderung von Schülern zum Unterricht an Chemnitzer Schulen für max. 2 Schuljahre mit je einem Unternehmen pro Los

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 24

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Anzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 1 je Los

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: max. 2 Schuljahre Jahre

Geschätzter Wert ohne MwSt.: gesamt ca. 380.000 Euro

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die Schülerbeförderung für Schüler und besonderen Beförderungsleistungen für behinderte Schüler an ein(e) geeignete(s) Unternehmen/ Bietergemeinschaft pro Los zu vergeben.

Los 1: Schulbusbeförderung für Schüler des Gymnasiums Einsiedel mit 50 bis max. 130 Schüler von/nach verschiedene Haltestellen 09387 Jahnisdorf (Adorf, Neukirchen, Klaffenbach, Chemnitz) nach/von 09123 Chemnitz (Gymnasium Einsiedel);

Los 2: Schulbusbeförderung für Schüler des Gymnasiums Einsiedel mit 20 bis max. 70 Schüler von/nach verschiedene Haltestellen 09128 Chemnitz (Altenhain, Kleinolbersdorf, Amtsberg OT Dittersdorf) nach/von 09123 Chemnitz (Gymnasium Einsiedel);

Los 3: 1 bis max. 13 Schüler von/nach 09126 Chemnitz nach/ von 09120 Chemnitz (Georg-Götze-Schule) und 09123 Chemnitz (Sprachheilschule „Ernst Busch.“);

Los 4: 2 bis max. 5 Schüler von/nach 09224 Chemnitz OT Grüna nach/von 09224 Chemnitz OT Mittelbach (Grundschule Mittelbach);

Los 5: Fahrten zum Schwimmunterricht mit 23 bis 48 Schüler sowie 2 bis 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Rottluff/Obere Luisenschule – Grundschule-/Grundschule Röhrsdorf/Grundschule Reichenbrand nach/von Schwimmhalle Stadtbad Chemnitz;

Los 6: Fahrten zum Schwimmunterricht mit 26 bis 40 Schüler sowie 2 bis 3 Begleitpersonen von/nach Grundschule Borna/Grundschule Ebersdorf/Kirchner-Grundschule/Grundschule Glösa nach/von Schwimmhalle Stadtbad Chemnitz;

Los 7: Fahrten zum Schwimmunterricht mit 41 bis 60 Schüler sowie 3 bis 4 Begleitpersonen von/nach Baumgartenschule Grüna-Grundschule/Charles-Darwin-Grundschule/Grundschule Siegmars nach/von Schwimmhalle Am Südring in Chemnitz;

Los 8: Fahrten zum Schwimmunterricht mit 6 bis 6 Schüler sowie 1 Begleitperson von/nach Georg-Götze-Schule nach/von Schwimmhalle Am Südring in Chemnitz;

Los 9: Fahrten zum Schwimmunterricht mit 27 bis 36 Schüler sowie 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Harthau/Grundschule Klaffenbach/Grundschule Einsiedel nach/von Schwimmhalle Am Südring in Chemnitz;

Los 10: Fahrten zum Schwimmunterricht mit 25 bis 42 Schüler sowie 2 bis 3 Begleitpersonen von/nach Grundschule Mittelbach/Valentina-Tereschkowa-Grundschule/Grundschule Schönau nach/von Schwimmhalle Am Südring in Chemnitz;

Los 11: Fahrten zum Schwimmunterricht mit 18 bis 42 Schüler sowie 1 bis 3 Begleitpersonen von/nach Grundschule Euba/Grundschule Kleinolbersdorf/Grundschule Reichenhain nach/von Schwimmhalle Gablenz in Chemnitz;

Los 12: 44 bis 45 Schüler sowie 3 Begleitpersonen von/nach Grundschule Adelsberg/Ludwig-Richter Grundschule nach/von Schwimmhalle Gablenz in Chemnitz;

Los 13: Besondere Beförderungsleistung von 5 Schüler (davon 2 mit Elektrorollstuhl) von/nach 08412 Steinpleis, 08459 Neukirchen, 08451 Crimmitschau, 08371 Glauchau nach/von 09114 Chemnitz (Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule) – Es ist der Einsatz einer Begleitperson erforderlich;

Los 14: Besondere Beförderungsleistung von 4 Schüler von/nach 09350 Lichtenstein, 09337 Hohenstein-Ernstthal, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand nach/von 09114 Chemnitz (Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule);

Los 15: Besondere Beförderungsleistung von 4 Schüler von/nach 09387 Jahnisdorf, 09221 Adorf, 09221 Neukirchen, 09385 Ursprung nach/von 09120 Chemnitz (Grundschule „Am Stadtpark“) und 09114 Chemnitz (Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule);

Los 16: Besondere Beförderungsleistung von 4 Schüler von/nach

09130 Chemnitz (Schule „Am Zeisigwald“) nach/von 09235 Burkhardtshaus (Werkstatt der Lebenshilfe e.V.);

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 60000000-8 (60130000-8);

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Schülerbeförderung in 16 Losen – siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: ja Beschreibung der Optionen: betrifft nur Lose 13-15:

Option der Vertragsverlängerung bis max. 18.07.2014

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Laufzeit: siehe Anhang B Monate ab Auftragsvergabe

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: nein

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: ja: siehe Vergabeunterlagen

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Eigenerklärung zur Gewerbeanmeldung

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Eigenerklärung zum Protokoll der aktuellen Hauptuntersuchung § 29 StVZO, die Begutachtung § 41 BOKraft bei Einsatz Schulbus

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand – Die Erbringung Dienstleistung ist einem besondere

ren Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind : nein

Abschnitt IV) Verfahren
IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs – Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion – Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/40/13/008

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen – Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 14.05.2013, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: je Los 5,00Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449 31/40/13/008

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14.06.2013, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 05.08.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 14.06.2013, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsver-

fahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen – Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachruffungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 23.04.2013

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz,, Schulverwaltungsamt, Bahnhofstraße 53, 09106 Chemnitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 1 - 4

5) Weitere Angaben: Vertragslaufzeit Beginn: 26.08.2013 – Ende: 31.07.2015

LOS Nr.: 5 - 12

5) Weitere Angaben: Vertragslaufzeit Beginn: 26.08.2013 - Ende: 18.07.2014

LOS Nr.: 13 - 15

5) Weitere Angaben: Vertragslaufzeit Beginn: 26.08.2013 - Ende: 20.06.2014

mit der Option der Vertragsverlängerung bis 18.07.2014

LOS Nr.: 16

5) Weitere Angaben: Vertragslaufzeit Beginn: 26.08.2013 - Ende: 18.07.2014

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/328

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Umbau Grünpflagestützpunkt
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Theresenstraße 6, 09111 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 5: Dachabdichtungsarbeiten Gründach

- 325 m² Flachdachabdichtung, 3-lagig
- 190 m² Flachdachdämmung 200 mm
- 60 m² Flachdachdämmung 160 mm
- 100 m Attikaabdeckung, Aluminium
- 3 Stück Lichtkuppel 90/120 cm
- 270 m² Extensiv-Gründachausbildung
- 58 m² Kiesrandstreifen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/13/328: Beginn: 30. KW 2013, Ende: 36. KW 2013
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Nebenangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/13/328: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.05.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 16.05.2013
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/13/328 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.06.2013, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/13/328: 05.06.2013

10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung

von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
 v) Zuschlagsfrist: 10.07.2013
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Marktsatzung der Stadt Chemnitz

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte
- § 3 Gegenstände des Marktverkehrs
- § 4 Zulassung zur Teilnahme an Märkten
- § 5 Zuteilung der Standplätze
- § 6 Auf- und Abbau
- § 7 Verkaufseinrichtungen
- § 8 Verhalten auf den Märkten
- § 9 Sauberhalten der Märkte
- § 10 Sicherheit und Ordnung
- § 11 Gebühren
- § 12 Haftung
- § 13 Ordnungswidrigkeiten
- § 14 Marktverweis
- § 15 In-Kraft-Treten

Marktsatzung der Stadt Chemnitz

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, über. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-002/2013 in seiner Sitzung am 17. April 2013 die folgende Marktsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz, nachfolgend Veranstalter genannt, betreibt Wochen-, Spezial-, Trödel- und Jahrmärkte sowie den Chemnitzer Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtungen.

§ 2

Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte

(1) Platz, Zeit und Öffnungszeiten der einzelnen Märkte werden durch den Veranstalter jährlich in einem Marktkalender festgelegt und im Amtsblatt der Stadt Chemnitz veröffentlicht.

(2) Soweit vorübergehend Platz, Markttag und Öffnungszeiten vom Veranstalter abweichend festgelegt werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

§ 3

Gegenstände des Marktverkehrs

Auf den Chemnitzer Märkten dürfen nur die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Gegenstände feilgeboten werden.

§ 4

Zulassung zur Teilnahme an Märkten

(1) Für die Teilnahme an den städtischen Märkten bedürfen die Marktteilnehmer der Zulassung. Die Zulassung ist schriftlich bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Bewerbungsschluss zu beantragen.

(2) Dem Antrag sind die in der jeweiligen Ausschreibung geforderten Unterlagen beizufügen.

(3) Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprech-

partner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (Sächs GVBl. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und den §§ 71 a - e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgewickelt werden.

(4) Über den Antrag auf Zulassung ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden. Wird innerhalb dieser Frist über den Antrag nicht entschieden, so gilt die Zulassung als erteilt. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in Verbindung mit § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt entsprechend. Die Frist beginnt am Tag des in der Ausschreibung angegebenen Bewerbungsschlusses.

(5) Die Zulassung gilt für den zugeordneten Standplatz, das genehmigte Sortiment, die Standgröße und für die mit der Festsetzung festgelegten Öffnungszeiten und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

(6) Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Für die Vergabe der Standplätze zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt gilt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt).

(7) Die Zulassung kann vom Veranstalter versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere dann vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller für die Teilnahme am Markt die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
3. nicht alle erforderlichen Unterlagen gemäß Ausschreibung vorliegen.

(8) Die Zulassung kann vom Veranstalter widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere dann vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Standinhaber oder dessen Mitarbeiter oder dessen Beauftragte wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung oder der Zulassung oder gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen haben,
4. ein Standinhaber die nach der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz, in ihrer jeweils geltenden Fassung, fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(9) Wird die Zulassung widerrufen, kann die sofortige Räumung des Standplatzes verlangt werden.

§ 5

Zuteilung der Standplätze

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter vor Be-

ginn des Marktes. Der Standplatz darf vor Zuteilung nicht bezogen werden.

§ 6

Auf- und Abbau

(1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Marktbeginn im Marktbereich aufgestellt und ausgepackt werden. Bei Beginn der Marktzeit müssen die Stände aufgebaut und mit Waren belegt sein.

(2) Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes beräumt und gesäubert verlassen werden. Bei Nichteinhaltung können auf Kosten des Standinhabers Marktgegenstände und -geräte zwangsweise entfernt werden.

(3) Zugewiesene Standplätze auf Wochen- und Jahrmärkten sind bis spätestens eine Stunde vor Marktbeginn zu belegen, anderenfalls erlischt der Standplatzanspruch. Abweichende Regelungen für Verkaufswagen und -anhänger sind genehmigungsbedürftig.

(4) Die Strombereitstellung erfolgt bis spätestens eine Stunde vor Marktöffnung und bis zum Marktende.

(5) Für die Durchführung von Spezialmärkten gelten gesonderte Auf- und Abbauregeln, die mit der Zulassung bekannt gegeben werden.

§ 7

Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Märkten sind nur Verkaufstände, ausnahmsweise Verkaufswagen und -anhänger, zugelassen. Verkaufswagen und -anhänger bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf der Marktplatzfläche nicht abgestellt werden.

(2) Zum Trödelmarkt kann im Innenbereich des Marktes, im Abstand von 10 Metern zu Gebäuden, pro Marktteilnehmer ein Fahrzeug als Verkaufseinrichtung genutzt werden.

(3) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Die Verkaufseinrichtungen müssen sich in einem sauberen Zustand befinden und durch ihre äußere Gestaltung dem Charakter des Marktes Rechnung tragen. Die lichte Höhe der Vordächer und Schirme muss mindestens 2,10 Meter, gemessen ab Marktoberfläche, betragen.

(4) Werbung und Anbringung von Schildern und Plakaten ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung gestattet und nur im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten sowie die Sicherheit und Ordnung auf der Marktplatzfläche zulassen, sind ein Aufsteller pro Verkaufseinrichtung und bei Imbisseinrichtungen Tische erlaubt. Der Abstand zwischen Verkaufseinrichtung und Aufsteller muss mindestens 0,20 Meter und höchstens einen Meter betragen. Tische können entlang der Imbisseinrichtung aufgestellt werden, wenn dies vom Veranstalter genehmigt wird. Anzahl und Stand-

platz werden vom Veranstalter festgelegt.

(5) Bequemlichkeitsstreifen, Gänge und Durchfahrten sind frei zu halten.

§ 8

Verhalten auf den Märkten

(1) Alle Marktteilnehmer und Besucher der Märkte haben die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Auflagen oder Anordnungen des Veranstalters und alle geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und des Preisrechts, des Bundesesseuchengesetzes und über die Unfallverhütung, einzuhalten.

(2) Jeder hat sein Verhalten auf den Marktplätzen und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Personen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden oder deren Eigentum beschädigt wird. Angebotene Waren sind so zu präsentieren, dass Besucher des Marktes nicht unnötig in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt oder anderweitig belästigt werden und ein ansprechendes Erscheinungsbild des Marktes gewährleistet ist.

(3) Es ist insbesondere unzulässig,

1. Waren durch lautes Ausrufen oder Umhergehen anzubieten,
2. ohne Genehmigung des Veranstalters Tontechnik zu benutzen oder künstlerische Darbietungen aufzuführen,
3. Werbematerial oder sonstige Gegenstände zu verteilen, die nicht zum angemeldeten Sortiment gehören,
4. die Marktplatzfläche während der Marktzeit zu befahren. Ausgenommen sind Taxis, die Personen mit Behinderungen und gleichgestellte Personen zu medizinischen Einrichtungen, die nicht anders erreichbar sind, befördern,
5. während der Marktzeiten auf den Marktplätzen Fahrrad und Skateboard zu fahren.

(4) Den Beauftragten des Veranstalters und Vertretern von Behörden ist der Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Auf Verlangen ist der Nachweis der Zulassung zum Markt zu erbringen.

§ 9

Sauberhalten der Märkte

(1) Jeder Marktteilnehmer ist für die Sauberkeit seines Standplatzes einschließlich der angrenzenden Grünanlagen und Gangflächen verantwortlich.

(2) Die Märkte dürfen nicht durch Ablagern von Abfällen verunreinigt werden.

(3) Für die Erfassung, Beräumung und Entsorgung von Wertstoffen, kompostierfähigen Abfällen, Hausmüll sowie marktbedingtem Kehricht sind die Marktteilnehmer selbst verantwortlich.

§ 10

Sicherheit und Ordnung

(1) Der Marktteilnehmer ist für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Bereich seiner Verkaufseinrichtung verantwortlich.

(2) Der Marktteilnehmer ist verpflichtet, seinen Standplatz sowie

die angrenzenden Gänge während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten sowie zu bestreuen. Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden.

(3) Sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Marktdurchführung beeinträchtigt beziehungsweise unmöglich sein, so ist den Festlegungen des Veranstalters Folge zu leisten.

§ 11

Gebühren

Für die Nutzung der Marktplätze sind Gebühren gemäß der geltenden Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen zu entrichten.

§ 12

Haftung

(1) Das Betreten der Märkte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Beschäftigten oder der von ihm beauftragten Personen.

(2) Mit der Zuteilung eines Standplatzes übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die eingebrachten Sachen.

(3) Der Marktteilnehmer kann gegenüber dem Veranstalter keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, wenn die Marktdurchführung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse beeinträchtigt oder unmöglich ist.

(4) Der Marktteilnehmer haftet dem Veranstalter für sämtliche von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden, sofern er nicht nachweist, dass weder ihn noch seine Beauftragten ein Verschulden trifft. Im Schadensfall hat der Marktteilnehmer die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu übernehmen.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 Punkt 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a. entgegen § 3 andere als in der Ausschreibung festgelegte Gegenstände feilbietet,
- b. entgegen § 4 Abs. 1 ohne Zulassung am Markt teilnimmt,
- c. entgegen § 4 Abs. 5 die zugewiesene Standgröße überschreitet, das genehmigte Sortiment nicht einhält sowie die Dauer der Zulassung unter- oder überschreitet oder den Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt,
- d. entgegen § 5 den Standplatz vor Zuteilung bezieht,
- e. entgegen § 6 Abs. 1, 2 und 5 den Auf- und Abbauregeln zuwiderhandelt,
- f. entgegen § 7 andere als die zugelassenen Verkaufseinrichtungen ohne Genehmigung durch den Veranstalter aufstellt oder während der Marktzeit sonstige Fahrzeuge auf dem Markt abstellt oder Bequemlichkeitsstreifen, Gänge und Durchfahrten verstellt,

Fortsetzung von Seite 14

g. entgegen § 8 Abs. 1 und 2 die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Auflagen und Anordnungen des Veranstalters und alle geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und des Preisrechts, des Bundesseuchengesetzes und über die Unfallverhütung nicht oder in ungenügender Weise einhält oder sein Verhalten auf den Marktflächen und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Personen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden oder deren Eigentum beschädigt wird,

h. entgegen § 8 Abs. 3 den dort normierten Verboten zuwiderhandelt oder entgegen § 8 Abs. 4 den Beauftragten des Veranstalters und Vertretern von Behörden den Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen nicht gestattet oder den Nachweis der Zulassung zum Markt nicht erbringt,

i. entgegen § 9 Abs. 1 bis 3 den Vorschriften über das Sauberhalten des zugeteilten Standplatzes sowie der angrenzenden Grünanlagen und Gangflächen des Marktes zuwiderhandelt und der Entsorgung seiner Abfälle wie Hausmüll, Wertstoffe, kompostierfähige Abfälle und marktbedingtem Kehrriecht nicht nachkommt,

j. entgegen § 10 Abs. 1 bis 3 den Vorschriften zu Sicherheit und Ordnung im Bereich seiner Verkaufseinrichtung nicht nachkommt, seinen Standplatz sowie die angrenzenden Gänge während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält oder nicht mit Sand oder feinkörnigem Splitt abstumpft oder bei unvorhergesehenen Ereignissen, die die Marktdurchführung beeinträchtigen beziehungsweise unmöglich machen, den Festlegungen des Veranstalters nicht Folge leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens

1.000,00 EUR, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 EUR, geahndet werden. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Stadt Chemnitz den Betroffenen nach § 56 Abs. 1 OWiG verwarnen und ein Verwarnungsgeld von mindestens 5,00 EUR und höchstens 35,00 EUR erheben.

§ 14
Marktverweis

Jeder Marktteilnehmer, der die Sicherheit und Ordnung auf dem Markt trotz Verwarnung erheblich oder wiederholt stört, kann von der Marktaufsicht von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

§ 15
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Stadt Chemnitz vom 16.03.2010 (Beschluss des Stadtrates vom 10.03.2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt

Nr. 12/10 vom 24.03.2010), sowie die 1. Änderung in der Fassung vom 21.01.2011 (Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 05/11 vom 02.02.2011) außer Kraft.

Chemnitz, den 22. April 2013

gez. **Barbara Ludwig**
(Dienstsiegel)
Oberbürgermeisterin

Hinweis
nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Zur öffentlichen Bekanntmachung der Marktsatzung der Stadt Chemnitz, Stadtratsbeschluss Nr. B-002/2013 wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies

gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 17.04.2013 mit Beschluss-Nr.: B-044/2013 folgende Entgeltordnung für das Museum für Naturkunde Chemnitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines
Das Museum für Naturkunde

Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Benutzung/Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2 Entgeltpflicht
Für den Besuch, die Nutzung sowie

die Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

§ 3 In-Kraft-Treten
Die Entgeltordnung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. B-031/2009 am 21. Januar 2009 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, bekannt gemacht im Amts-

blatt Nr. 11/2009 vom 18. März 2009, außer Kraft.

Chemnitz, den 23.04.2013

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Tarifstelle: Das TIETZ/Museum für Naturkunde Chemnitz

Leistungen			
1	Besichtigung der Dauerausstellungen inklusive der Sonderausstellungen	Besichtigungs-entgelt [€]	Bemerkung
1.1	Einzelkarte	4,00 – 8,00 2,50 – 5,00 frei	* **
1.2	Einzelkarte in der Gruppe a) Erwachsener in der Gruppe (Gruppentarif gilt ab 10 Personen)	3,00	(Betreuer sind frei)
	b) Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen	frei	** (Betreuer sind frei)
1.3	Jahreskarte	25,00 12,50	*

Die Tarife innerhalb der variablen Entgeltspannen orientieren sich am technisch-organisatorischen und materiellen Aufwand der jeweiligen Ausstellung.

2	Führungen	Führungs-entgelt [€]	Bemerkung
2.1	Geschlossene Führung (zzgl. Eintritt, Führungsdauer 1,5 h)	30,00	
		frei	Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen,
2.2	Sonderführung hinter den Kulissen (zzgl. Eintritt; Führungsdauer 1,5 h)	50,00 €	Maximale Gruppengröße 10 Personen.
2.3	Thematische öffentliche Führung (Preis pro Person inkl. Eintritt; Führungsdauer 1,5 h)	5,00 - 10,00 2,50 - 5,00 frei	* ** Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Die Tarife innerhalb der variablen Entgeltspannen orientieren sich am technisch-organisatorischen und materiellen Aufwand der jeweiligen Ausstellung.

Legende:	*	Studenten, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte
	**	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass – Inhaber, Danke-Card-Inhaber und Betreuer/Begleiter von Schwerbehinderten und Gruppen; Museumsmitarbeiter und auswärtige Kollegen auf Vorzeigen des Dienstausweises bzw. des ICOM- oder DMB-Ausweises, Mitglieder des „Freundeskreises des Museums für Naturkunde e. V.“, Journalisten mit gültigem und anerkanntem Presseausweis.

3	Museumspädagogische Veranstaltungen	Veranstaltungs-entgelt [€]	Bemerkung
3.1	Thematische Veranstaltungen aus dem Kanon der Museumspädagogik (Veranstaltungsdauer 1,5 h, zzgl. Materialkosten je nach Aufwand)	30,00	
		frei	Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen
3.2	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung (z. B. Geburtstagsfeier, Firmenfeier, Veranstaltungsdauer 2,5h)	70,00	

4	Zusätzliche Entgelte		
	Video- und Fotoerlaubnis	3,00	

5	Raummiete							
		Kostenfrei	Tarif A		Tarif B		Tarif C	
		*1	*2		*3		*4	
			Entgelt für bis zu 3 h in €	Jede weitere Stunde in €	Entgelt für bis zu 3 h in €	Jede weitere Stunde in €	Entgelt für bis zu 3 h in €	Jede weitere Stunde in €
5.1	Museums-pädagogik Raum 1	-	52,00	4,50	65,50	9,00	92,50	18,00
5.2	Museums-pädagogik Raum 2 ohne Nutzung der Küchenzeile	-	52,00	4,50	65,50	9,00	92,50	18,00
5.3	Museums-pädagogik Raum 2 mit Nutzung der Küchenzeile	-	82,00	14,50	95,50	19,00	122,50	28,00

*1

- der Stadtrat und seine Gremien sowie die Fraktionen zur Durchführung ihrer Arbeit,

- Vereine zur Durchführung ihrer dem Vereinszweck dienenden laufenden Aktivitäten soweit sie den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen der jeweils entsprechenden Förderrichtlinien der Stadt erfüllen sowie über das Gesundheitsamt oder über das Sozialamt beförderte oder als förderwürdig beurteilte Selbsthilfegruppen, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe bzw. nicht anerkannte Träger, die im Bereich der Jugendhilfe gemeinnützig tätig sind bzw. vom Amt für Jugend und Familie als förderwürdig beurteilte Eltern- und Selbsthilfegruppen.

*2

- Ämter und sonstige Einrichtungen der Stadt Chemnitz zur Durchführung von Veranstaltungen,

- für öffentliche Veranstaltungen, die gemeindlichen, politischen, kulturellen, religiösen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dienen und bei denen der Veranstalter keinen Eintritt erhebt, soweit nicht eine kostenfreie Überlassung erfolgt

*3

- Ämter und sonstige Einrichtungen der Stadt Chemnitz zur Durchführung von Veranstaltungen mit Erhebung von Eintritt,

- für Berechtigte nach Tarif A, wenn für deren Veranstaltungen Eintritt oder ein sonstiger Kostenbeitrag erhoben wird und für alle geselligen Veranstaltungen (auch bei freiem Eintritt)

*4

- für gewerbliche Zwecke und für private Zwecke

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

6	Kopier- und Informationsleistungen	Leistungs-entgelt [€]	Bemerkung
6.1	Kopien im Kundenauftrag sowie Kopien aus historischen Beständen	0,50 € je DINA4	schwarz/weiß
		1,00 je DIN A4	Farbkopien
6.2	Informationsleistungen/ Rechercheleistungen (je begonnene halbe Stunde nach schriftlichen Auftrag des Kunden; zzgl. Kopierkosten)	12,00 €	
6.3	Versandpauschale bei Postzustellung	0,85 €	je Brief
		frei	per E-Mail

7	Sonderregelungen	Beschreibung
7.1	Ermäßigter Eintritt bei Wechsel einzelner Ausstellungen	Bis zu 50 % Ermäßigung zum Eintrittspreis bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot.
7.2	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Anlässen (z.B. Museumsnacht)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Kooperationspartner.
7.3	Ermäßigter Eintritt unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur- und Touristik-Cards, die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden	Ermäßigung entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)
7.4	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den „Tagen der offenen Tür“	
7.5	Bonus	Für die Besichtigung der Ausstellungen kann dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen dem Museum für Naturkunde Chemnitz und anderen Partnern ein Bonus von bis zu 50 % Ermäßigung eingeräumt werden.

Vergabe Nr. 31/31/13/038

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber

I.1.) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2.) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3.) Haupttätigkeiten Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4.) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein (Abschnitt II.): Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Bewachung von 2 kommunal betriebenen Asylbewerberwohnheimen

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 23

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Bewachung von 2 kommunal betriebenen Asylbewerberwohnheimen über 1 Jahr mit der 3-maligen Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 79713000-5;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: 3-malige Option der Verlängerung um je ein Jahr

II.3) Beginn: 01.09.2013

Abschluss: 31.08.2014

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: nein

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: – Eigenerklärung über die Erlaubnis nach § 34a GewO, – aktuelle Gewerbeanmeldung

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung

Einhaltung der Bestimmungen des ArbZG und Zahlung Mindestlohn lt. AEntG Eigenerklärung zu Referenzen über die Durchführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mit Angabe des Rechnungswertes über die gesamte Laufzeit des Vertrages, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber

(soweit zulässig mit Angabe des Namens und des Ansprechpartners mit den entsprechenden Kontaktdaten – Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Adresse).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: – Nachweis Originalbescheinigung der Vor-Ort-Besichtigung am 03.06.2013, 10.00 Uhr (wird bei

der Besichtigung ausgehändigt) – Eigenerklärung (Verzeichnis) über alle eingebundenen Subunternehmer / Kooperationspartner (mit Angabe des Namens und des Ansprechpartners mit den entsprechenden Kontaktdaten – Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Adresse, Geschäftsbereich auf den sich die Leistung des Subunternehmens bezieht). Eine entsprechende Verpflichtungserklärung, dieser Unternehmen, dass die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen ist vorzulegen (Formblatt 235EG sowie Formblatt 236EG).

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion – Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/31/13/038

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen – Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

14.05.2013, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 5,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdin-

gungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgeld wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungs-

stelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz,

Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449 31/31/13/038

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14.06.2013, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU:

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 06.08.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 14.06.2013, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2,

04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen – Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass

ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 23.04.2013

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de